LANDTAG RHEINLAND-PFALZ 18. Wahlperiode

Drucksache 18/**6976** zu Drucksache 18/6667 19. 07. 2023

Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

- Drucksache 18/6667 -

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Änderung des Landesaufnahmegesetzes: Flüchtlingskosten überfordern die Kommunen

I. Der Landtag stellt fest:

Der stetige Zugang von Menschen, die nach Deutschland und dann nach Rheinland-Pfalz flüchten und bei uns Aufenthalt erhalten, erfordert weitere Maßnahmen der Unterstützung der Kommunen, die letztlich für die Unterbringung zuständig sind.

In der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes am 6. Juli 2023 wurden die aktuellen Probleme noch einmal deutlich herausgearbeitet. Die zusätzliche Aufnahme von ukrainischen Bürgern, die vor den Kriegsfolgen aufgrund des Russischen Angriffskrieges aus der Ukraine zu uns kommen, hat die schwierige Situation der Kommunen als Letztverantwortliche für eine adäquate Unterbringung und Integration noch weiter verschärft.

In der Sitzung von Bund und Ländern am 10. Mai 2023 wurde vereinbart, dass Bund und Länder bis November 2023 miteinander klären wollen, wie die zukünftige Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Fluchtaufnahme durch Länder und Kommunen ausgestaltet werden kann. Aus Sicht von Ländern und Kommunen bedarf es hier einer zeitnahen und zukunftsfesten Regelung, bei der sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den Zugangszahlen der Geflüchteten orientiert. Ein Abwarten bis November 2023 ist aus Sicht des Landtags wenig zielführend und verschärft die Situation angesichts weiter steigender Zuwanderungszahlen noch.

Aktuell sind etwa 8 000 Personen in Rheinland-Pfalz abzuschieben. Diese sind in speziellen Abschiebeeinrichtungen für die Abschiebung unterzubringen. Dann entfällt die von den Kommunen umzusetzenden Integrationsleistungen und es bleibt Raum, um den berechtigt Asylsuchenden Integrationsleistungen zu gewähren. Zusätzlich werden die Ausländerämter entlastet.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:
 - Bund und Land müssen gemeinsam die Vollkosten für Flüchtlinge übernehmen.
 - 2. Das Land darf bei den zugeführten Bundesmitteln selbst keine Mittel für eigene Maßnahmen verwenden und hat alle Bundesmittel an die Kommunen durchzureichen.
 - Das Land muss Ankerzentren einrichten, damit nicht mehr so viele Flüchtlinge in die Gemeinden kommen.
 - 4. Nur Menschen mit Bleibeperspektive dürfen den Kommunen zugewiesen werden.
 - 5. Es ist für alle Asylsuchenden und Kriegsflüchtlinge eine strenge Residenzpflicht auszusprechen, damit keine Binnenmigration in die Städte erfolgt.
 - 6. Die Bundesregierung wird seitens des Landes aufgefordert, sich für eine konsequente Anwendung des Dublin III-Abkommens für eine bessere Verteilung in Europa einzusetzen.

Für die Fraktion: Joachim Streit

Für die Fraktion der SPD: Martin Haller Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pia Schellhammer

Für die Fraktion der FDP: Marco Weber